

Impfpasskopie für die Akte?

Beitrag von „DFU“ vom 20. Mai 2021 23:21

In BW müssen wir Lehrer auch zweimal in der Woche testen. Wir müssen das mit unserer Unterschrift bestätigen und die Unterschriften werden von der erweiterten Schulleitung abgezeichnet. Wer einen positiven Schnelltest hat, meldet sich telefonisch ab und geht zum PCR-Test.

Wer nicht testen muss, weil er geimpft oder genesen ist, notiert das in der Unterschriftenliste. Den Impfnachweis bzw. den Nachweis eines positiven PCR-Tests muss man zunächst nicht vorlegen. Man sollte ihn aber natürlich bei Bedarf vorlegen können. Eine extra Liste mit den Namen der Geimpften wird aber nicht erstellt.

Und wer die Information *Geimpft oder nicht?* nicht mit der Schule teilen möchte, testet einfach weiterhin.

LG DFU